

Emilie Schlösser
88255 Baidt, Fliederstr. 8
und
Klaus Schlösser
88250 Weingarten, Franz-Beerstr. 88
Telf. 07502 912564
Fax. 07502 912618
0175 4947334
emi.schloesser@t-online.de
www.skandal-rv.de

Ministerpräsident Herr
Winfried Kretschmann
des Landtages Baden-Württemberg
Konrad Adenauerstr. 3

70173 Stuttgart

Baidt, den 25. Februar 2020

Einschreiben -Rückschein

Hiermit beantragen wir, Klaus und Emilie Schlösser, Strafantrag und Schadensersatzanträge wegen organisiertem Verfassungshochverrat und folgenden Delikten:

Wir stellen Antrag auf sofortigen „Folgenbeseitigungsanspruch“, der uns laut unserer Verfassung zusteht. Den Anspruch auf Wiederherstellung des durch rechtswidrigen, hoheitlichen Eingriff veränderten ursprünglichen und tatsächlichen rechtlichen Zustandes. Die Wiederherstellung des Zustandes ist, des bis heute von der Staatsanwaltschaft Ravensburg nicht angeklagten DM 8,0 Mio. illegalen Umsatz- Umsatzsteuer- Steuer- und Urkundenbetruges. Siehe Prozess am 3.4.08 – AZ: 15 Js 5359/04. Grundlage: massive Verletzung von unseren subjektiven Rechten, wie unter anderem des Grundrechtes und der Menschenrechte. Willkürlich wurden von der Justiz in Ravensburg alle Verfassungsgrundsätze und Gesetze außer Funktion in unserem Fall gesetzt. Wir durften bis heute keine entlastende Beweise vorlegen. Auch durften wir uns, und das bis heute, bei keinem Verfahren je selbst verteidigen. Missbrauch des Art. 103 mit allen Absätzen und der weiteren Grund- und Menschenrechte.

1. Wir beantragen Strafantrag wegen den massiven Verletzungen des formellen und materiellen Rechts. Des Rechts- und den Inhalt des Strafbestandes des an uns begangenen DM 8,0 Mio. Umsatz- und Umsatzsteuer, Steuer-Bilanz- und Urkundenbetruges, der von der Staatsanwaltschaft Ravensburg vorsätzlich nicht geprüft, nicht ermittelt

und nicht angeklagt wurde, bzw. die Ermittlungen hierzu verändert und die Beweisunterlagen, hier unsere 12 Buchhaltungsordner der Jahre 1998-2003, von Staatsanwalt Wizemann unterschlagen wurden. Die Brisanz des Betruges und die Verfahrenslage war den Juristen in Ravensburg seit dem Jahr 2003/2004 bekannt. Die Ermittlungsbehörden hatten nachweislich alle notwendigen Unterlagen zu ihrer Verfügung. Auch die 12 Buchhaltungsordner der Jahre 1998 – 2003 der beiden Schlösser-Firmen. Dies wird auch im Gutachten der Kripo vom 28.1.2005 von Herrn Schöppner bestätigt. Und außerdem von namhaften Zeugen weiter bestätigt werden kann.

2. Weiter gibt es eine Aktennotiz vom 28. August 2014 von Staatsanwalt Wizemann an die Mitarbeiter der Asservatenkammer. Wegen einer Akteneinsicht von Emilie Schlösser. Auf dem Deckblatt ist oben vermerkt: 15 Js 5399/04 (1115) Wirtschaftsstrafsachen im Sinne des § 74 c GVG. Hier stellt sich mir die berechtigte Frage: „Kann ein Verfahren im Sinne eines Gesetzes verhandelt werden. Fest steht auf jeden Fall, es muss nach Recht und Gesetz, verhandelt werden. Auf der Seite 2 gibt Staatsanwalt Wizemann die klare Anweisung, „dass falls sie (ist E.Schlösser gemeint) fragt, warum ihr die LO,s“ nicht rausgegeben werden..... Schlusssatz dann eindeutig und klar, „sofern überhaupt eine Herausgabe erfolgen wird. Hier gibt Staatsanwalt seine strafbare Handlung = Unterschlagung unserer Geschäftsakten zu. Weiter bleibt hier festzuhalten, dass auch Staatsanwalt Gsell gegenüber dem 1. KHK vom Scheidt, vom Reg. Tübingen, hier vorsätzlich die Unwahrheit ausgesagt hat. Diese Aktennotiz liegt mir im Original vor.
3. Wir stellen Strafantrag wegen den an uns begangenen Grund- und Menschenrechtsverletzungen laut der weiteren Aufstellung in diesem Strafantrag.
4. Wir stellen Strafantrag und fordern Strafverfolgung wegen der Meineidsaussage des Kripobeamten Rainer Erdle, gegenüber der Steuerfahndung Ravensburg und Ulm vom 11.5.07, in der Erdle, Emilie Schlösser, willkürlich zur Täterin macht. Diese Falschaussage von Herrn Erdle verhindert bis heute die Aufklärung des an uns begangenen Betruges, durch die weiteren Behörden und Gerichte.
5. Wir stellen Strafantrag und fordern Strafverfolgung wegen der Unterschlagungen der Beweisakten seit 2005 durch den Staatsanwalt Peter Wizemann. Dies zu Gunsten der Täter und zur Vertuschung der illegalen Umsatzerhöhung durch die Steuerberater um DM 5,8 Mio in den Bilanzjahren 1998 – 2001

6. Wir stellen Strafantrag wegen der Parteilichkeit der Juristen und der Kripo in Ravensburg gegenüber den Tätern, den Steuerberatern W. Storz, Mathias Link und den Vorständen, Stollhofer und Deyle, von der Volksbank Weingarten/Ravensburg
7. Wir stellen Strafantrag und fordern Strafverfolgung wegen der Passivität der Steuerfahndung, Ravensburg, Ulm und Karlsruhe in dem Steuerstrafverfahren wegen DM 1,7 Mio. Steuerhinterziehung gegen Emilie Schlösser. Das Verfahren wurde von Staatsanwalt Wizemann wegen Geringfügigkeit 2009 eingestellt. Dies ohne Emilie Schlösser je dazu zu gehört zu haben.
8. Wir stellen Strafantrag und fordern Strafverfolgung wegen Bestechlichkeit und der Vorteilsgewährung durch die Volksbank Weingarten u.a., gegenüber der Ravensburger Justiz
9. Wir stellen Strafantrag wegen Anrufung des falschen Gerichts durch die Staatsanwaltschaft Rbg zum Termin am 3.4.2008 – Dieses Verfahren hätte vor eine Wirtschaftsstrafkammer gehört und nicht vor eine Amtsgericht lt. § 74 c GVG, Abs. 1 und weitere Art. Und des § 74 a Abs. 1 und Abs. 2. Siehe Anlage – vom 28.8.2014 – Anweisung an die Asservatenkammer.
10. Wir stellen Strafantrag wegen der Nicht-Anklage des an uns begangenen DM 8,0 Mio. Umsatz-Umsatzsteuer und Urkundenbetruges. Dieser an uns begangene DM 8,0 Mio. Betrug ist bis heute nicht angeklagt worden.
11. Wir stellen Strafantrag und fordern Strafverfolgung wegen bewusster Verschleppung der Anklage – hier nur wegen „Einbehalt und Vorenthalten von Arbeitsentgelt“ am 3.4.08 angeklagt, um genau 5 Jahre – Insolvenz 4/2003 – Anklage 3.4.08. Laut dem Gutachten der Kripo standen die Täter bereits im Gutachten vom 28.1.2005 schon fest.
12. Wir stellen Strafantrag und Strafverfolgung wegen der Erpressung und Nötigung beim Termin am 3.4.08 – „, dass wenn wir uns verteidigen in diesem Verfahren, wir für mehrere Jahre in Haft müssten.....“ illegaler Deal ohne Aufklärung. Sowie der Beleidigung gegenüber Emilie Schlösser von Richter Böhm. Hier seine Aussage bei Prozessende: „Frau Schlösser, sehen sie doch ein, dass sie zu dumm waren eine Firma zu führen“
13. Wir stellen Strafantrag und Strafverfolgung betreffs der weiteren Unterschlagung der Beweisunterlagen = der 12 Bilanzordner, gegenüber dem RA Winterhoff vom Büro Pluta (Insolvenzverwalter)

14. Wir stellen Strafantrag und Strafverfolgung wegen der Diskriminierung und Beleidigung von Emilie Schlösser durch den lfd. Staatsanwalt Boger und Richter Böhm. Die Aussage am Ende der Verhandlung von Richter Böhm lautete wie folgt: „Frau Schlösser sehen sie doch ein, dass sie zu dumm waren eine Firma zu führen....“. Die Aussage von Staatsanwalt Boger war 2015 „ich, Staatsanwalt Boger, mache die Feststellung, dass bei ihnen, Frau Schlösser, „beginnende, fortschreitende Krankheitsmerkmale erkennbar sind.....“ Heute kann ich mittels eines MRT vom Kopf im Oktober 2019 den Beweis erbringen, dass diese Aussage eine vorgeschobene Ausrede war, um mich in die Weissenau einweisen zu lassen. Laut dem Chefarzt vom EK, ist mein Kopf ohne jegliche nervliche Krankheitsmerkmale. Er meinte, manch ein 50- bis 60. ziger wäre froh, einen solch klaren Kopf zu haben.“

15. Wir stellen Strafantrag und Strafverfolgung nach § 338 - die Gläubigerbegünstigung durch Staatsanwalt Wizemann und dem Kripobeamten Rainer Erdle, zu Gunsten der Volksbank Weingarten und zu Gunsten der Steuerberater Storz und Link.

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Kretschmann,

hier, in diesem an uns begangenen DM 8,0 Mio Betrug liegt laut dem Art. 34 die Verantwortung und Haftung beim Staat, bzw. bei unserer Landesregierung Baden-Württemberg. Sie sind für die kriminellen Tätigkeiten der Justiz in Ravensburg, die an uns begangen worden sind, mit verantwortlich. Aus genau diesem Grund darf der ordentliche Rechtsweg weiter für uns nicht ausgeschlossen werden. Der wird uns jedoch bis heute verwehrt. Hier ist dringend eine Amtsermittlung durch den Landtag Baden-Württemberg durchzuführen. Die von der Ravensburger Justiz außer Kraft gesetzten Verfassungsgrundsätze müssen wieder geheilt werden.

Das Gerichtsverfassungsgesetz sagt im § 74 c – 5. Titel – Landgerichte §§ 59-78 folgendes aus. Pkt. 3 „ die Landesregierung wird ermächtigt, zur sachdienlichen Förderung oder schnelleren Erledigung der Verfahren durch Rechtsverordnung einem Landgericht für die Bezirke mehrerer Landgerichte ganz oder teilweise Strafsachen zuzuweisen, welche die in Abs. 1 (Gesetz zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen, der Insolvenzordnung, dem Gesetz über Rechnungslegung, Rechnungsoffenlegung etc.) bezeichneten Straftaten zum Gegenstand haben. Die Landesregierung kann die Ermächtigung durch Rechtsverordnung auf die Landesjustizverwaltung übertragen.

Amtsträger der Justiz in Ravensburg erpressen unter Zuhilfenahme von „Meineidsaussagen“ des Kripobeamten Rainer Erdle, gegenüber den weiteren Justizbehörden und Steuerbehörden u. a. auch durch Amtsanmaßung und begehen hier unbefugt und unerlaubt schweren Bandenbetrug. Diese Juristen verhindern durch diese Falschaussage am 11.5.07, dass eine Anklage wegen des DM 8,0 Mio. nicht stattfindet. Sie Veruntreuen gewerbsmäßig unser Eigentum. Vereiteln die Strafverfolgung der tatsächlichen Täter zum Schutz der Hintermänner. Vereiteln Schadensersatzanträge, unterschlagen Beweismittel und Akteneinsicht in diese unsere eigenen Akten. Löschen meinen Nießbrauch, ohne mich je gehört zu haben aus meinem Erbe, obwohl der vorrangige Kredit bereits 1,5 Jahre zuvor schon getilgt war. Und versteigern dann auch willkürlich das Haus Ravensburg, Ährenweg 11. Der Nießbrauch kann lt. § 1036, Abs. 1-2 u. a. des BGB ausschließlich durch mich aufgehoben werden. Ein Übertrag des Nießbrauches auf meine Kinder hat zu keinem Zeitpunkt statt gefunden. Dieses, mein Elternhaus wurde von der Volksbank als 1. Immobilie bereits 2006 weit unter Preis versteigert. Der Schaden und die entgangenen Mieteinnahme des 3-Familienhauses liegen bis heute weit über einer Million. **Dafür hat das Amtsgericht Ravensburg, unsere Landesregierung, die Volksbank Weingarten und das Notariat, hier Notar Hermann und die Justizbehörden zu haften und sind schadensersatzpflichtig.** Sie zerstörten die familiäre Bindungen und unsere Familie, die eigentliche unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung steht. Sie decken Falschbeurkundung im Amt mit dem öffentlichem Glauben des Wahrheitsschutzes und der Richtigkeitsgewähr. Die als Verfassungshochverrat ohne jegliche Anhörung und Rechtsmittelbelehrung statt gefunden hat. **Wir sind ein Gewaltopfer der Ravensburger Justiz geworden.**

Wir klagen weiter an wegen Rechtsbeugung, Amtsanmaßung, Strafvereitelung im Amt, Verfassungshochverrat, Urkundenfälschung, bzw. Urkundenunterdrückung der dokumentieren Beweise. Staatsanwalt Wizemann entfernt aus dem Gutachten vom 28.1.2005 das laufende Blatt 296, auf welchem die Täter des Betruges namentlich genannt wurden. Dies zur Täuschung unserer Verteidiger. Anrufung des falschen Gerichtes, Verleumdung, Beleidigung, geplante Einweisung 2015 in die Psychiatrie von Emilie Schlösser, um so den Prozessbetrug und unsere Anträge nicht bearbeiten zu müssen. Damit wurde uns und mir, E.Schlösser, unsere Menschenwürde genommen und an den Pranger gestellt. Diese verleumderischen und entwürdigenden Aussagen von der Justiz, Staatsanwalt Wizemann, Kripobeamten Erdle und dem lfd. Staatsanwalt Boger, sowie dem Richter Böhm bei der Verhandlung am 3.4.08 entspricht ebenfalls einem Verfassungshochverrat. Dazu gehört auch die Untätigkeit des Amtsgerichtsdirektor Grewe und des Landgerichtspräsidenten Dörr, die ebenfalls zur Deckung der Täter Wizemann und Erdle dient. Denn es wurden bis heute keine fairen Verfahren für uns zugelassen. Anträge und Strafanzeigen von uns und von Emilie Schlösser, werden grundsätzlich mit Schweigen beantwortet. Aktenzeichen werden keine veranlasst. Hier liegen grobe Verfahrensfehler- und Rechtsfehler, ohne

Anhörung und Rechtsmittelbelehrung vor.

Mir, Emilie Schlösser, wurde meine Rechts- und Geschäftsfähigkeit genommen. Ich wurde zum „minderwertigen und rechtlosen Menschen und Bürger“ gemacht und auch so bis heute behandelt von allen Behörden in Baden/Wttbg. Hier bleibt uns und mir nur noch die Feststellung, dass die Justiz in Baden-Württemberg bis heute noch das Strafgesetzbuch aus dem Jahr 1934 – des NS-Zeit – anwendet, wenn es um einen „Bürger ohne Rechte“, wie ich behandelt werde, geht. Es geht hier in Ravensburg bei der Justiz nur noch darum, die Täter in der Justiz zu decken. Recht und Gerechtigkeit haben keine Wichtigkeit mehr. Und das alles zu Lasten von uns. Wir haben dieses Vorgehen 1945 in der eigenen Familie erlebt. Als ein Cousin- 24 Jahre alt - meiner Mutter, weil er nicht in die Partei eintrat und sich weigerte als Soldat in den Russland-Feldzug zu gehen, von einem Baden-Württembergischen Gericht zu Tode verurteilt. Auch er wurde nicht angehört und durfte sich auch nicht verteidigen. 4 Wochen später wurde er erschossen.

Ich, Ermilie Schlösser, wurde von der Justiz in Baden-Württemberg mit zum Objekt der Staatsgewalt gemacht. Die diversen beleidigenden Aussagen über meine geistige Integrität und Indentität sind unter aller Würde und Respektlosigkeit.

Bis heute wurden wir bei keinem Verfahren etc. je persönlich angehört, noch durften wir uns bis heute kein einziges Mal verteidigen und Beweise unserer Unschuld vorlegen. Bis heute wird uns aus diesem Grund auch Prozesskostenhilfe grundsätzlich versagt.

Diese Justiz in Ravensburg hat es zugelassen über diesen Prozessbetrug, und veruntreute so mit der Volksbank und den Steuerberatern gewerbsmäßig unser Eigentum und unsere Immobilien. Erpresst zusammen mit anderen Amtsträgern die Untauglichkeit meiner Kenntnisse als Kaufmann, IHK – Abschluss, und 5 Semester Volkswirtschaft, meine Zuverlässigkeit in der Geschäftsführung unseres Betriebes, um so die Betrügereien der Steuerberater und der Volksbank zu vertuschen. Und verfolgt mich menschenverachtend als Unschuldige mit Beleidigungen u.a. Die auch seit Jahren der Landesregierung bekannt sind. Und diese Landesregierung durch ihr Schweigen und die Passivität dies auch noch bestätigt.

Das was mit uns und mir bis heute von der Justiz und auch von der Landesregierung gemacht worden ist, ist eine Respektlosigkeit gegenüber dem Rechtsstaat und seiner geltenden Gesetze. Dafür gingen wir jahrelang, und das bis heute, durch die Hölle.

Gegen folgende Verfassungsnormen wurde u.a. vorsätzlich durch die Justiz verstoßen: GG Art. 1, 2, 3, 6, 9, 14 = Eigentum, Erbrecht und Enteignung, Art. 19, 2 und 4 = wir sind GG-Träger und das Grundgesetz darf nicht eingeschränkt werden, Art. 20 Abs. 1-4 = die Gesetzgebung ist an die Verfassung gebunden, Art. 34 =

Amtspflichtverletzung, Art. 44/1-4 – Anspruch auf die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses, Art. 79, Art. 93 = Zuständigkeit des Bundesverfassungsgesetzes, Art. 103, 1-3 = Anspruch auf persönliches Gehör und auch richterliches Gehör vor Gericht und 104 GG, über folgende § des StGB, des BGB und des Handesgesetzbuches – StGB und StGO, § 152 a u. B, § 153, Abs. 2,3 = Meineid von Kripobeamtin Erdle, § 154,3 = objektiver Tatbestand ist, dass Erdle diese Meineidsaussagen vor der Steuerfahndung gemacht hat und bestätigt und somit einen Strafprozess gegen die Täter bewusst verwirkt und verhindert hat. StPG § 160, 1-5 = Verleitung zu dieser Falschaussage durch Staatsanwalt Wizemann gegenüber Erdle, § 244 a = schwerer Bandendiebstahl durch die Justiz zu Gunsten der Volksbank Weingarten und der Steuerberater, § 254, 1 und w. = Erpressung durch die Voba von Sabine Schlösser, § 266, 1 = Untreue und Delikte gegen unser Vermögen, § 267, 1-4 = Urkundenfälschung von Staatsanwalt Wizemann und Erdle zu Gunsten der Stb.Storz und Link, § 283,1,3 = Verletzung d. Buchführungspflicht bei Bilanzarbeiten durch die Stb. Und Gläubigerbegünstigung, 4,5,6,7,8, 336, 338, Abs. 8 und Abs. 1, 157, 339, 348, 357, 253, 263, 264-265, 267, 271, 240, 332-354, 331, 333, 339, 344, 348, 353,c – 357 u. a.

Unsere Tochter Sabine sollte € 60.000.-- bekommen von der Volksbank, wenn sie mich zum Schweigen bringt. Die Anzeige bei der Kripo und Staatsanwaltschaft Ravensburg vom Juni 2006 wurde nie bearbeitet!

Vergehen gegen das BGH: § 809 und 810 = Schadensersatzpflichtig, so auch nach § 823 und 823, Abs 1,2 ist Amtshaftung der Landesregierung hier fällig und gegeben. Nießbrauch: § 1030, 1-2, § 1036, 1-2 = Besitzrechte, § 1059 Unübertragbarkeit des Nießbrauches, § 1059 b, 1-2 Unpfändbarkeit, § 1050 c 1-2 wurde zu keinem Zeitpunkt übertragen, § 1061 der Nießbrauch endet mit dem Tod, § 1071 Aufhebung oder Änderung, § 1089 Nießbrauch an einer Erbschaft, siehe auch ff 1085 -1088.

Vergehen gegen die EMRK = Menschenrechtsverletzungen: auf Art. 1,1-3, Art. 3, 1-3, Art. 6, 1-3 = a-c = Recht auf ein faires Verfahren, Art. 8 = Recht auf Achtung der Familie, Art. 13, 1-3 = Recht auf Beschwerde, Art. 19, 1-4 und Art. 20.

Diese Gesetze und deren Artikel zwingen jeden Amtsträger zur Anwendung, und zur Einhaltung und zum Schutz unserer elementaren Menschen- und Grundrechte. Alle Juristen und Beamte, die diese Rechtssicherheit, die Gleichbehandlung vor dem Gesetz, das Legalitätsprinzip missbrauchen, zerstören ohne jegliche Rechtsgrundlage jedes Vertrauen in die Glaubwürdigkeit und Objektivität der Staatsorgane und somit auch von uns. Die Haftungsübernahme liegt somit in Ihren Händen, da wir jederzeit die, durch die kriminell organisierte „Bande“, der namentlich genannten Juristen mittels Dokumenten, unsere Aussagen beweisen und belegen können. Diese Juristen haben nachweislich ihre Machtstellung und Machtbefugnisse missbraucht. Sie zerstörten ohne jegliche Rechtsgrundlage die Glaubwürdigkeit in unserem

Rechtsstaat und der Demokratie. Die Beweise des Betrages, in all seine Facetten, liegen zusammengestellt in 4 Leitz-Ordern bei Ihrem Abgeordneten, Herrn Nico Weinmann. Die Beweisführung wurde mir erst Ende 2016 möglich über einen 2. Ausdruck der 12 Buchhaltungsordner. Diese Originale der 12 Ordner werden bis heute von Staatsanwalt Wizemann unterschlagen.

Herr Weinmann hatte den von mir dokumentierten Betrug erkannt und wollte sich mit dem Justizminister Wolf darüber einen, wie weiter vorgegangen wird. So ein Telefongespräch im Dezember 2019. Im Januar 2020 dann teilte er mir nach diversen Telefongesprächen, wo er unerreichbar war, mit, dass „er nicht mehr weiter machen würde.“ Auf meinen Wunsch hin, wurden mir die Beweisordner vom Büro Weinmann dann zurück gesandt. Vermutlich wurde er von seiner Partei zurück gepfiffen. Von der Justiz geschädigten Bürger zu helfen, scheint nicht im Sinne unserer Landesregierung und Ihrer Abgeordneten zu sein.

Bitte, geben uns die Möglichkeit, den Glauben an die Gerechtigkeit wieder zu finden. Wir stehen Ihnen, oder dem Untersuchungsausschuss jederzeit zu persönlichen Gesprächen zur Verfügung. Die notwendigen Beweise und Unterlagen werden wir natürlich dann mitbringen. Sie werden auch verstehen, dass wir einer weiteren Verzögerung in diesem Fall, nicht mehr hinnehmen werden. Auf die Fairness und auf die Gerechtigkeit in einem Rechtsstaat und einer Demokratie warten wir schon seit 2008. So wurde uns durch unseren deutschen Staat unseren verdienten Ruhestand genommen.

Mit freundlichen Grüßen

Emilie Schlösser

Klaus Schlösser

Anlagen:

Aktennotiz vom 11.5.07

Aktennotiz von RA Winterhoff über die Verweigerung der Bilanzordner
Strafantrag gegen Rainer Erdle vom 12.6.19, der bis heute nicht
bearbeitet worden ist.

Schuldeingeständnisse der beiden Steuerberater

1 Flyer – schwarz – aus dem Jahr 2012 – ca. 1000 mal verteilt

1 Flyer – gelb – aus dem Jahr 2019 – ca. 500 mal verteilt

keine Reaktion der namentlich genannten Personen

Anweisung von Staatsanwalt Wizemann an die Asservatenkammer vom 28.8.2014

Verteiler:

Oberlandesgericht Stuttgart, das verantwortlich ist für die Aufklärung dieses an uns begangenen Betrages und des Prozessbetruges in Höhe von DM 8,0 Mio

Steuerfahndung – OFD – Karlsruhe z.Hd. der Präs. Frau Heck

Presse

alle Parteien, die im Landtag Baden-Württemberg vertreten sind

Handwritten notes, mostly illegible due to blurriness.

Handwritten notes, mostly illegible due to blurriness.

